

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 35 (2009)
Heft: 4

Artikel: INTERPRET : Übersetzen und Vermitteln
Autor: König, Marianne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INTERPRET – Übersetzen und Vermitteln

INTERPRET ist die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln. Sie will MigrantInnen den Zugang zu den Dienstleistungen der öffentlichen Hand erleichtern und die Verständigung sicherstellen.

Marianne König¹

Dr.phil.hist., Ethnologin, Wiss. Mitarbeiterin Infodrog,
Postfach 460, CH-3000 Bern 14, Tel. +41 (0)31 376 04 01,
m.koenig@infodrog.ch, www.infodrog.ch

Bei Diskussionen um Integration und Integrationsprobleme von MigrantInnen steht fast immer die (fehlende) Sprachkompetenz im Vordergrund. Sie ist mit ein Grund dafür, weshalb für MigrantInnen der Zugang zu Angeboten des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens erschwert ist. Sprachkompetenz heisst in diesem Zusammenhang mehr als das Beherrschen von Vokabular und grammatikalischen Regeln: Ebenso wichtig sind Kenntnisse der hiesigen Systeme des Service public, das Wissen um unterschiedliche Konzepte und Vorstellungen (z.B. von Sucht, von Erziehungszielen, vom Individuum in der Gesellschaft) und die Fähigkeit, diese diversen Erfahrungen und Kenntnisse aufeinander zu beziehen und für die persönliche Situation zu integrieren. Auch dies hat immer mit Sprache und mit der Art zu tun, wie etwas sprachlich ausgedrückt wird. Hier können interkulturelle ÜbersetzerInnen Hilfe bieten, indem sie nicht nur Wörter übersetzen, sondern auch die dahinter stehenden unterschiedlichen (sozio-kulturellen) Gegebenheiten erklären und vermitteln.

Der Verein INTERPRET

1996 setzte das Bundesamt für Gesundheit BAG eine Arbeitsgruppe zur Koordination von Ausbildung und Einsatz von interkulturellen ÜbersetzerInnen in den bestehenden regionalen Dolmetschprojekten ein. Nach einem Grundlagenbericht zu «Übersetzung und kulturelle Mediation im Gesundheitssystem»² und einer nationalen Tagung wurde 1999 von interkulturellen ÜbersetzerInnen, VertreterInnen von Spitälern, Sozialdiensten, Schulen und Hilfswerken der Verein INTERPRET gegründet. Er zählt heute rund 300 Mitglieder, die Mehrzahl von ihnen sind interkulturelle ÜbersetzerInnen. Der Vielfalt von Mitgliedern entsprechend hat INTERPRET auch ein breites Spektrum von Aufgaben auf verschiedenen Ebenen (siehe Kasten).

Zertifikat für interkulturelle ÜbersetzerInnen

Die Qualität der Arbeit der DolmetscherInnen ist das A und O im Hinblick auf die Anerkennung und Verbreitung ihrer Leistungen. Mehrsprachigkeit allein reicht dabei nicht, es braucht auch Fähigkeiten und Kenntnisse über Vermittlung in interkulturellen Situationen, wobei eine eigene Migrationserfahrung hilfreich ist.

INTERPRET hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB ein schweizerisches Zertifikat für interkulturelle ÜbersetzerInnen geschaffen und ist die nationale Stelle für die Anerkennung der entsprechenden Ausbildungen (zurzeit gibt es elf Modulanbieter), deren Qualität von der Qualitätssicherungskommission von INTERPRET überwacht wird.

Die Ausbildung umfasst zwei Module, in denen es einerseits um berufsethische und übersetzungstechnische Fragen geht, mit Themen wie interkulturelle Kommunikation, gesellschaftliche (Ausschluss-) Mechanismen, Dolmetschtechniken, Vorgehen bei Problemen in der Dialogsituation, Evaluations- und (Selbst-) Reflexionsmethoden, Berufsgeheimnis und Neutralität gemäss Berufskodex. Andererseits wird ein Orientierungswissen in Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen sowie Migrationspolitik vermittelt. Sucht kann dabei als ein Problem neben anderen thematisiert werden.

Für viele DolmetscherInnen ist das Zertifikat die erste offizielle Berufsankennung, die sie in der Schweiz erhalten haben, und hat eine dementsprechend grosse symbolische und emotionale Bedeutung. Aktuell sind bereits rund 600 interkulturelle ÜbersetzerInnen zertifiziert, wovon rund vier Fünftel Frauen sind. Der grösste Teil (ca. 81%) hat als Amtssprache deutsch, französisch übersetzen 16%, italienisch 3%. Unter den 56 aufgeführten Dolmetschsprachen sind Türkisch, Albanisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Portugiesisch und Spanisch am stärksten vertreten.³

Eidgenössischer Fachausweis

Nach entsprechenden Praxis- und Supervisionsstunden können die zertifizierten ÜbersetzerInnen ab diesem Jahr neu auch die Berufsprüfung für interkulturelle ÜbersetzerInnen ablegen

Anliegen von INTERPRET (gemäss Statuten):

- Erfahrungsaustausch und Vernetzung von interkulturellen ÜbersetzerInnen und Institutionen, die mit ihnen zusammenarbeiten
- Sensibilisierung von Behörden, Institutionen und Fachpersonen
- eine national anerkannte Ausbildung, Zertifizierung und Weiterbildung der interkulturellen ÜbersetzerInnen
- angemessene Rahmenbedingungen für den Einsatz der ÜbersetzerInnen (Richttarife, Anleitung von Personen, welche mit Übersetzenden zusammenarbeiten)
- das Recht auf interkulturelles Übersetzen
- eine geregelte Finanzierung



und so den vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT anerkannten Fachausweis erlangen. Die Einführung dieses Fachausweises ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Professionalisierung und Qualitätssicherung des interkulturellen Übersetzens.

Vermittlungsstellen

Es gibt 26 regionale Vermittlungsstellen, meist getragen von Hilfswerken wie Caritas, SRK, HEKS, SAH oder kantonalen Integrationsstellen und im Rahmen des Schwerpunkteprogramms Integrationsförderung 2008-11 vom Bundesamt für Migration mitfinanziert. Diese bilden das Scharnier zwischen den DolmetscherInnen und den öffentlichen oder privaten Institutionen oder Personen, die eine interkulturelle Übersetzung anfordern. Die Vermittlungsstellen sorgen für den Einsatz von geeigneten ÜbersetzerInnen, beraten ihre KundInnen hinsichtlich des Einsatzes und übernehmen als ArbeitgeberInnen der ÜbersetzerInnen die Administration ihrer Einsätze. Sie führen auch Sensibilisierungskampagnen bei potentiellen Kunden durch und vermitteln den Fachpersonen praktische Informationen und Know-how. Dazu wurden von INTERPRET verschiedene hilfreiche Dokumente erarbeitet: eine Definition und ein Argumentarium zum Einsatz von interkulturellen ÜbersetzerInnen, eine Anleitung zur Leitung eines Dialogs sowie Ratschläge zur Verbesserung der Kommunikation.⁴

Finanzierung und rechtliche Situation

Die Voraussetzungen für einen systematischen und qualitätvollen Einsatz von interkulturellen ÜbersetzerInnen sind also geschaffen. Was noch fehlt, ist eine einheitliche Finanzierung. Im Unterschied zum Justiz- und Asylbereich gibt es in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung keine gesetzliche Regelung für den Beizug von DolmetscherInnen. Es hängt somit von der Grösse und Finanzkraft einer Institution, von entsprechenden kantonalen, kommunalen oder institutionellen Richtlinien oder auch von der persönlichen Initiative einer Fachperson ab, ob und wann eine Übersetzung beigezogen wird. Damit werden Ungleichheiten in Kauf genommen.

Zwei parlamentarische Vorstösse auf nationaler Ebene – 2006 eine Initiative von Anne-Catherine Menétrey und 2008 eine Motion von Luc Recordon – die im Gesundheitsbereich eine Kostenübernahme von Dolmetschdiensten durch die Krankenversicherung bzw. eine Gewährleistung und finanzielle Regelung der Übersetzung forderten, wurden von den Räten abgelehnt, u.a. mit der Begründung, dass es sich hier nicht um eine medizinische Leistung handle⁵ und dass die Kantone für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung verantwortlich seien. Auch kantonale Vorstösse (z.B. von Thomas Heuberger im Grossen Rat des Kantons Bern im September 2008) ergaben noch keine umfassenden Regelungen, obwohl die Wichtigkeit einer guten Kommunikation und Verständigung gerade im medizinischen Bereich allgemein bejaht wird. Ebenso einhellig wird festgehalten, dass der häufig als Notlösung praktizierte Beizug von Personal, von Bekannten oder Verwandten und insbesondere von Kindern aus Daten-, Qualitäts- und Kinderschutzgründen nicht annehmbar ist.

In der Bundesstrategie «Migration und Gesundheit» (Phase 2008-13) ist die Förderung des interkulturellen Übersetzens ein eigener Programmpunkt. Dabei geht es auch um Fragen des Rechtsanspruchs und der Finanzierung von Dolmetschleistungen. Das vom BAG in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Achermann/Künzli (2008) belegt, dass die öffentliche Hand verpflichtet ist, den Zugang zur Gesundheitsinfrastruktur diskriminierungsfrei auszugestalten, wozu auch eine verständliche Aufklärung der PatientInnen bei medizinischen Eingriffen gehört.

Welche praktischen gesetzlichen Konsequenzen das Rechtsgutachten haben wird, bleibt noch abzuwarten. Schlussendlich werden wohl finanzielle Argumente den Ausschlag geben, eine

entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse ist im BAG in Planung. Eine wichtige Rolle in der Regelung der Finanzierung wird wohl die Tripartite Agglomerationskonferenz⁶ spielen, im Zusammenhang ihrer Bemühungen zur Integrationsförderung, wo auch INTERPRET einbezogen ist.

Ausblick

Im Jahr 2007 wurden von den bei den Vermittlungsstellen arbeitenden DolmetscherInnen insgesamt rund 83'000 Übersetzungsstunden geleistet, der Grossteil davon im Gesundheitsbereich (52'000 Stunden), weitere im Sozial- (17'000) und im Bildungsbereich (11'000). Eine grössere Zunahme dürfte sich ergeben, wenn der vom BAG geplante nationale Telefondolmetscherdienst realisiert ist, der einen spontanen und flexiblen Dolmetschereinsatz u. a. auch bei Hausärzten ermöglicht. Wichtig ist auch die weitere Forschung. Die grösste Herausforderung ist und bleibt aber die Sicherung der Finanzierung – der Dolmetschereinsätze wie auch der bisher aufgebauten Strukturen: Ausbildung, Vermittlungsstellen, INTERPRET selbst. Die Unterstützung der beteiligten Bundesstellen droht nach der Aufbauphase wegzufallen, obwohl für diese zum Service public zählenden Leistungen wohl nur eine öffentliche Finanzierung in Frage kommt. ●

Literatur

- Achermann, A./Künzli, J. (2005): Vorstudie für eine rechtliche Studie im Bereich Interkulturelles Übersetzen im Gesundheitsbereich. Bern: BAG.
 Achermann, A./Künzli, J. (2008): Übersetzen im Gesundheitsbereich: Ansprüche und Kostentragung. Gutachten zuhanden des Bundesamts für Gesundheit, Direktionsbereich Gesundheitspolitik, Fachbereich Migration und Gesundheit Bern: BAG. www.tinyurl.com/uebersetzen, Zugriff 27.7.2009.
 Weiss, Regula/Stuker, Rahel (1998): Übersetzung und kulturelle Mediation im Gesundheitssystem. Neuenburg: Schweizerisches Forum für Migrationsstudien.

Endnoten

- Der Beitrag wurde aufgrund eines Gesprächs mit Nancy-Gaëlle Barras, der Geschäftsleiterin von INTERPRET geschrieben.
- Weiss/Stuker 1998.
- vgl. die auf der Homepage von INTERPRET zur Verfügung gestellte Statistik unter: www.inter-pret.ch/ADR.DB/statistik.php (Zugriff 4.8.2009). Auf der Homepage ist ebenfalls die Liste der zertifizierten ÜbersetzerInnen zu finden: www.inter-pret.ch/ADR.DB/search.php (Zugriff 4.8.2009).
- vgl. www.inter-pret.ch
- Dass die Krankenkassen laut Grundversicherung nicht zur Kostenübernahme verpflichtet sind, bestätigt ein Bundesgerichtsurteil (K.138/01 vom 31.12.2002). Vgl. auch Achermann/Künzli 2005: 8.
- die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

«Migration und Sucht» im SuchtMagazin

- 3/2007 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund SIGNAL (S. 14-19)
- 2/2007 Migrationsgerechte Suchtarbeit (S. 24-29)
- 1/2005 Damit mangelnde Integration nicht zur Desintegration führt (S. 22-25)
- 2/2004 Interkulturelle Vermittlung in Suchtprävention und -beratung (Heftthema)
- 6/2003 Migrationspezifische Aspekte in der stationären Suchttherapie (S. 24-25)
- 5/2001 Sucht und Migration (Heftthema)

Bestellung an:

abo@suchtmagazin.ch

Preis pro Heft: 15 CHF | 10 Euro